

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
E-Mail gemeinderat@wohlen.ch
Internet www.wohlen.ch

012

8. Oktober 2012

Bericht und Antrag 12104

Einführung von verursachergerechten und kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren (kostendeckende Abfallbewirtschaftung)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 sowie das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer vom 4. September 2007 schreiben den Gemeinden die Erhebung von Abgaben nach dem Verursacherprinzip vor.

Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983

§2: Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.

§32 Abs. 1: Der Inhaber der Abfälle trägt die Kosten der Entsorgung; ausgenommen sind Abfälle, für die der Bundesrat die Kostentragung anders regelt.

§32a: Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:

- a. Die Art und die Menge des übergebenen Abfalls
- b. Die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Abfallanlagen
- c. Die zur Substanzerhaltung solcher Anlagen erforderlichen Abschreibungen
- d. Die Zinsen
- e. Der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz, für Anpassungen an gesetzliche Anforderungen sowie für betriebliche Optimierungen.

Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer vom 4. September 2007

§ 2 Abs.1: Die Gemeinden sind für die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle verantwortlich.

§ 2 Abs.2: Sie erheben für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung der Abfälle Abgaben nach dem Verursacherprinzip.

Einwohnerrat und Gemeinderat haben sich in den vergangenen Jahren schon mehrmals mit der Einführung von Grüngut- und Recyclinggebühren auseinandergesetzt, wie der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen ist:

Jahr	Vorlage	Einwohnerrat	Volksabstimmung
1995/ 1996	- Grüngut: Containergebühr - Recycling: Erhöhung Sackgebühr - Senkung Steuerfuss: Nein	Ja: 27 Stimmen Nein: 11 Stimmen	Ja: 18.1 % Nein: 81.9 %
2003/ 2004	- Grüngut: Containergebühr - Recycling: Erhöhung Sackgebühr - Senkung Steuerfuss: Nein	Ja: 23 Stimmen Nein: 17 Stimmen	Ja: 29.6 % Nein: 70.4 %
2008	- Grüngut: Containergebühr - Recycling: Haushaltgebühr - Senkung Steuerfuss: 3 %	Ja: 26 Stimmen Nein: 10 Stimmen	Ja: 31.6 % Nein: 68.2 %

Die Einführung wurde jeweils vom Stimmvolk abgelehnt. Somit werden Grüngutentsorgung und Recyclingkosten weiterhin mit Steuergeldern gedeckt.

Die Frist des Kantons für den Erlass eines Abfallreglements mit verursachergerechten Gebühren ist am 31. Dezember 2011 abgelaufen. Die Gemeinde handelt somit seit dem 1. Januar 2012 nicht nach der eidgenössischen, bzw. kantonalen Umweltschutzgesetzgebung.

Die Kommission für Natur und Umwelt befürwortete an der Sitzung vom 15. Februar 2012 einen erneuten Vorstoss zur Einführung von verursachergerechten Grüngut- und Recyclinggebühren. Auch der Bauverwaltung erscheint eine erneute Inangriffnahme für deren Einführung als angebracht.

An der Sitzung vom 5. März 2012 hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Einführung eines neuen Abfallreglements mit verursachergerechten und kostendeckenden Abfallgebühren per 1. Januar 2013 anzustreben. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, zwei verschiedene Gebührenmodelle aufzuzeigen und eine Vorlage zu Händen des Einwohnerrates auszuarbeiten.

2. Ziele

Die Kehrrichtgebühren werden heute bei Privaten volumenabhängig (Kehrrechtsackgebühr) sowie bei Gewerbe/Industrie und teilweise Privaten gewichtsabhängig erhoben. Eine Grund- resp. Haushaltgebühr existiert nicht.

Die Kosten für die Grüngutentsorgung sowie für die Entsorgung der übrigen Abfälle (im folgenden Recycling genannt) werden nicht verursachergerecht erhoben und mit Steuergeldern gedeckt. Die Kosten im Bereich Grüngut beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 616'188.--. Im Bereich Recycling ergaben sich Kosten von CHF 210'993.--. Damit wurden rund 43.5 % der gesamten Abfallbewirtschaftungskosten von CHF 1'900'273.-- im letzten Jahr über Steuergelder gedeckt.

Die finanzpolitischen Ziele, welche der Gemeinderat im Finanzplan 2012 – 2016 festgehalten hat, sehen unter anderem vor, dass Eigenwirtschaftsbetriebe nicht mehr mit Steuergeldern finanziert werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sämtliche Kosten innerhalb der Abfallbewirtschaftung mit entsprechenden Gebühren gedeckt werden.

3. Vorgehen

Zur Einführung von verursachergerechten und kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren muss das Abfallreglement angepasst werden (siehe Synopse Teilrevision Abfallreglement). Dabei wird die Finanzierung des ganzen Bereichs der Abfallbewirtschaftung im Abfallreglement neu in einem eigenen Kapitel (VI. Finanzierung) geregelt.

4. Termine

Die Änderungen im Abfallreglement vom 1. Oktober 2001 sollen per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Einführung der kostendeckenden Abfallbewirtschaftung wird mit geeigneten Massnahmen begleitet. Durch gezielte Information der Bevölkerung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Menge des anfallenden Grüngutes zu reduzieren.

5. Kosten / Finanzierung

Der jährliche Aufwandüberschuss der Grüngutentsorgung und des Recyclings der übrigen Abfallfraktionen belief sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf knapp über CHF 800'000.00.

Jahr	2008	2009	2010	2011
	CHF	CHF	CHF	CHF
Aufwandüberschuss	797'548	803'240	788'927	827'181

Kosten Grüngut

In Wohlen wurden im Jahr 2011 mit 182 Kilogramm pro Person und Jahr rund 60 % mehr Grünabfälle entsorgt als im kantonalen Durchschnitt (114 Kilogramm). Die anteilmässig hohen Grüngutmengen erschweren einen Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und Städten.

Wohlen entsorgt das Grüngut in der Vergärungsanlage Grüngut-Verwertung GmbH in Nesselbach. Die Kosten belaufen sich auf CHF 112.50 pro Tonne (bis Ende 2010: CHF 118.50 pro Tonne). Die Sammlung wird durch die Firma Obrist Transporte + Recycling AG, Wettingen, durchgeführt und kostet CHF 72.50 pro Tonne (bis Ende 2011: CHF 78.85 pro Tonne).

Aufwand Grüngut 2011

Konto	Bezeichnung	Betrag	Anteil Grüngut	
		[CHF]	[%]*	[CHF]
1.721.310	Büromaterial, Inserate, Drucksachen	4'295.70	33	1'431.90
1.721.313.02	Benzin Entsorgungsfahrzeug	1'444.20	10	144.40
1.721.313.03	Kauf von Komposterde	492.35	100	492.35
1.721.315.02	Unterhalt, Reparatur Entsorgungsfahrzeug	3'730.75	10	373.10
1.721.318.03	Einsammeln und Transport Grüngut	212'682.25	100	212'682.25
1.721.318.04	Deponiegebühr für Grüngut	329'877.80	100	329'877.80
1.721.318.10	Versicherung Entsorgungsfahrzeug	348.00	10	34.80
1.721.318.11	Telefongebühren Entsorgungsstelle	906.55	17	151.10
1.721.318.12	Information Bevölkerung	8'201.00	17	1'366.85
1.721.318.59	MwSt. auf Zuschuss der Gemeinde	45'253.85	56	25'342.15
1.721.352	Verwaltungsentschädigung	110'783.00	24	25'849.35
1.721.390.01	Interne Verrechnung Bauamt	116'252.00	17	19'375.35
1.721.390.02	Anteil Haftpflichtversicherung	1'500.00	10	150.00
Total Aufwand Grüngut				617'271.40

* gemäss Kostenteiler

Ertrag Grüngut 2011

Konto	Bezeichnung	Betrag	Anteil Grüngut	
		[CHF]	[%]*	[CHF]
1.721.434.11	Kostenbeiträge an Häckseldienst	175.90	100	175.90
1.721.435.03	Verkaufserlös Komposterde	907.40	100	907.40
Total Ertrag Grüngut				1'083.30

Bilanz Grüngut 2011

	Grüngut
Aufwand	CHF 617'271.40
Ertrag	CHF 1'083.30
Fehlbetrag	CHF 616'188.10
Deckungsgrad	0.2%

Kosten Recycling 2011

Darunter fallen die Kosten für alle anderen Abfälle, wie Papiersammlung, Glasentsorgung, Sonderabfälle und Bauschutt. Ebenfalls eingerechnet ist der Erlös bei den Abfallfraktionen Altmetall (Wiederverwertung Rohstoff) und Elektrogeräte (vorgezogene Entsorgungsgebühr). Ausserdem wird der Betrieb der Entsorgungsstelle und der Sammelstellen diesen Abfallkategorien zugeschrieben. Die Kosten und Erträge der verschiedenen Kategorien sind marktbedingt und starken Preisschwankungen ausgesetzt. Deshalb ist die Kostenentwicklung schwer vorhersehbar.

Aufwand Recycling 2011

Konto	Bezeichnung	Betrag	Anteil Recycling*	
		[CHF]	[%]	[CHF]
1.721.310	Büromaterial, Inserate, Drucksachen	4'295.70	33	1'431.90
1.721.311.01	Anschaffung Container und Behälter	79'170.90	100	79'170.90
1.721.313.02	Benzin Entsorgungsfahrzeug	1'444.20	40	577.70
1.721.315.01	Unterhalt Sammelstelle durch Dritte	2'695.70	100	2'695.70
1.721.315.02	Unterhalt, Reparatur Entsorgungsfahrzeug	3'730.75	40	1'492.30
1.721.318.05	Altglasentsorgung	36'248.95	100	36'248.95
1.721.318.06	Altmetallentsorgung	15'201.95	100	15'201.95
1.721.318.08	Altöl-, Bauschutt-, div. Entsorgung	22'468.40	100	22'468.40
1.721.318.09	Giftentsorgung	7'231.00	100	7'231.00
1.721.318.10	Versicherung Entsorgungsfahrzeug	348.00	40	139.20
1.721.318.11	Telefongebühren Entsorgungsstelle	906.55	50	453.30
1.721.318.12	Information Bevölkerung	8'201.00	33	2'733.65
1.721.318.59	MwSt. auf Zuschuss der Gemeinde	45'253.85	44	19'911.70
1.721.352	Verwaltungsentschädigung	110'783.00	10	11'078.30
1.721.365	Altpapierentsorgung	108'398.65	100	108'398.65
1.721.390.01	Interne Verrechnung Bauamt	116'252.00	50	58'126.00
1.721.390.02	Anteil Haftpflichtversicherung	1'500.00	40	600.00
Total Aufwand Recycling				367'959.55

* gemäss Kostenteiler

Ertrag Recycling 2011

Konto	Bezeichnung	Betrag	Anteil Recycling*	
		[CHF]	[%]	[CHF]
1.721.434.04	Verkaufserlös Entsorgungsstelle	55'089.60	20	13'772.40
1.721.435.01	Verkaufserlös Altpapier	79'585.20	100	79'585.20
1.721.435.02	Verkaufserlös Alu, Weissblech, Metall	15'564.25	100	15'564.25
1.721.435.04	Verkaufserlös Altglas	47'864.65	100	47'864.65
1.721.437	Bussen gemäss Abfallreglement	180.00	100	180.00
Total Ertrag Recycling				156'966.50

Bilanz Recycling 2011

	Grüngut
Aufwand	CHF 367'959.55
Ertrag	CHF 156'966.50
Fehlbetrag	CHF 210'993.05
Deckungsgrad	42.7%

Finanzierung – Zwei Gebührenmodelle

Gemeinderat und Bauverwaltung haben folgende zwei Gebührenmodelle eingehend geprüft:

Gebührenmodell 1, bestehend aus:

- Erhöhung Sackgebühr.
- Grundgebühr zur Deckung der restlichen Kosten.

Gebührenmodell 2, bestehend aus:

- Containergebühr zur Deckung der Grüngutentsorgungskosten (Jahrespauschale, abgestuft nach Containergrösse).
- Grundgebühr zur Deckung der Kosten des übrigen Recyclings (abgestuft nach Haushaltgrösse, Gewerbe/Industrie).

Die Bauverwaltung hat bei der Sektion Abfälle und Altlasten der kantonalen Abteilung für Umwelt abgeklärt, ob eine Integration der Grüngut- und/oder Recyclinggebühr in die Sackgebühr möglich sei. Grundsätzlich ist der Erlass eines Reglements mit einem solchen System durch die Gemeinde möglich. Gemäss § 2 Abs. 1 des EG UWR vom 4. September 2007 sind die Gemeinden für die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle verantwortlich. Entsprechend muss ein von der Gemeinde erlassenes Abfallreglement nicht vom Kanton genehmigt werden.

Der Gemeinderat hat sich für das Gebührenmodell 1 entschieden. Es ist einfach nachvollziehbar und sehr schnell umsetzbar.

Gebührenmodell 1

- Grundgebühr

Das Gebührenmodell 1 sieht die Einführung einer Grundgebühr pro Haushalt sowie Gewerbe- und Industriebetrieb vor, welche einen Anteil der Grüngutentsorgungs- und Recyclingkosten deckt. **Die Grundgebühr wird auf CHF 80.00 pro Haushalt und Betrieb festgelegt.**

- Erhöhung Kehrachtsackpreis

Zur Grundgebühr ist zusätzlich eine **Erhöhung der Kehrachtsackpreise um 30 %** vorgesehen. Darin sind die Kosten des übrigen Recyclings und ein Teil der Grüngutentsorgung integriert und werden gemeinsam eingezogen. Die Kehrachtsackpreise, resp. Kosten für Sperrgutmarken und die Containerentsorgung verändern sich wie folgt:

	bisher:	neu:
17-Liter-Säcke: 1 Rolle à 10	CHF 10.45	CHF 13.60
35-Liter-Säcke: 1 Rolle à 10	CHF 19.55	CHF 25.40
60-Liter-Säcke: 1 Rolle à 10	CHF 33.20	CHF 43.15
110-Liter-Säcke: 1 Rolle à 10	CHF 58.05	CHF 75.45
Sperrgutmarken	CHF 5.70	CHF 7.40
Container		
Preis pro kg	Fr. 0.29	Fr. 0.38
Andockgebühr	Fr. 1.50	Fr. 1.50

6. Schlussbetrachtung

Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Gebührenmodell 1 ist einfach, schnell umsetzbar und vor allem administrativ am wenigsten aufwändig. Der Verwaltungsaufwand ist gering. Der Gemeinderat erachtet die Umlegung von Grüngut- und Recyclinggebühr pauschal auf den Kehrichtsack als sinnvoll. Damit die Kehrichtsackpreise nicht übermässig erhöht werden müssen, soll eine zusätzliche Grundgebühr für jede Haushaltung erhoben werden.

Der Gemeinderat beantragt ein Gebührenmodell, über welches in Wohlen bisher noch nie abgestimmt wurde. Mit dem neuen Reglement lebt die Gemeinde den kantonalen Vorgaben nach.

Mit der Einführung von kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren wird der Bereich der Abfallbewirtschaftung (1.721.) zu einem Eigenwirtschaftsbetrieb. Die jährliche Belastung des Budgets mit rund CHF 827'000.00 bzw. 2.5 Steuerprozent entfällt dadurch.

7. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

- 1. Die vorliegende Teilrevision des Abfallreglements (Gebührenmodell 1) per 1. Januar 2013 sei zu genehmigen.**
- 2. Die Ergänzung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen durch Anhang 15 (Entsorgungsgebühren) sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.**
- 3. Das Gebührenreglement sei wie folgt zu ergänzen und auf 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen:**

§ 11 sexies

Entsorgungsgebühren

Für die Abfallbeseitigung sind die Gebühren gemäss Tarif im Anhang 15 zu entrichten.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen 1 und 2:

- Synopse Teilrevision 2012 des Abfallreglements vom 1. Oktober 2001
- Änderungen Gebührenreglement vom 28. August 1995

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- IB Wohlen AG
- Medien
- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung (INP/PE/MH 722.1, 722.2)